

# STRAFPROZESSVOLLMACHT

Zustellungen werden nur an  
den Bevollmächtigten erbeten

**E<sup>2</sup>S<sup>2</sup> Rechtsanwälte und Fachanwälte**  
**RA Peter Ewald**  
Maistr. 12, 80337 München

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache/Bußgeldsache

g e g e n: .....

w e g e n: .....

zur Vertretung in allen Instanzen, auch bei Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln
4. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen

München, den .....  
.....  
(Auftraggeber/in)